



Kreisjugendring Schwäbisch Hall e. V.



## **Verleihbedingungen Spielmobil „Luftikus“**

Das Spielmobil "Luftikus" des Kreisjugendrings ist mit verschiedenen Spiel- und Sportgeräten ausgerüstet. Es steht den KJR-Mitgliedern, sonstigen Jugendgruppen und -organisationen sowie öffentlichen Institutionen für Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen zur Verfügung. Das gesamte Spielmobil und die ausleihbaren Einzelgegenstände können unter folgenden Bedingungen ausgeliehen werden:

- Die entleihende Organisation garantiert die Betreuung durch zwei Personen, die innerhalb der vergangenen drei Jahre an einem Einführungsseminar teilgenommen haben. (Termine der aktuellen Lehrgänge können in der Geschäftsstelle erfragt werden). Bei der Ausleihe von Einzelgegenständen sind nach Absprache Ausnahmen möglich.
- Der Entleiher organisiert den Transport und den Einsatz des Spielmobils eigenverantwortlich. Für Unfälle, Haftungsansprüche, entsprechende Versicherungen (Haftpflicht, Unfall) sowie für die erforderliche Aufsicht ist der Entleiher selbst verantwortlich.
- Der Entleiher verpflichtet sich zum sorgsamem Umgang mit den Spielgeräten und -materialien. Verlust und Schäden aufgrund unsachgemäßen Gebrauchs gehen voll zu Lasten des Entleihers. Das Spielmobil wird in ordnungsgemäßen Zustand wieder abgeliefert, evt. auftretende Schäden und Verluste sind dem KJR unverzüglich anzuzeigen.
- Die verbindliche Bestellung erfolgt schriftlich bei der Geschäftsstelle des KJR, Münzstr. 1, 74523 Schwäbisch Hall. Ausleihtermine bitte vor der Bestellung telefonisch abklären Tel. 0791/755-7288 oder Tel. 07903/7549 (Werner Benz). Mit der Unterschrift bei der verbindlichen Bestellung auf dem Bestellformular werden die Verleihbedingungen und Gebührensätze anerkannt.
- Das Spielmobil ist in Schwäbisch Hall - Sulzdorf (Brückäckerstr. 6) stationiert. Es muss dort abgeholt und auch wieder zurückgebracht werden. Der genaue Abholtermin und -ort muß rechtzeitig vorher (mindestens 1 Woche) mit der Geschäftsstelle des Kreisjugendrings vereinbart werden. Bestmöglicher Abholtag ist Freitags. Die Rückgabe erfolgt in der Regel Montags.
- Wird das Spielmobil an aufeinanderfolgenden Tagen von verschiedenen Entleihern genutzt, erfolgt die Weitergabe direkt an den jeweiligen nachfolgenden Entleiher. Die Übergabe ist jeweils zwischen den beteiligten Entleihern direkt abzusprechen, hierzu gibt die Geschäftsstelle des KJR die entsprechenden Kontaktadressen an die Beteiligten weiter. Die Entleiher stimmen in diesem Fall der Weitergabe von Namen, Anschrift und Telefonnummer an den vorhergehenden bzw. nachfolgenden Entleiher zu. Bei der Übergabe haben sich beide Entleiher von der Ordnungsmäßigkeit des Spielmobils zu überzeugen. Der jeweils letzte Nutzer ist für die Rückgabe des Spielmobils zuständig (auch die Rückgabe muß telefonisch abgesprochen werden, s.o.).
- Bei verspäteter Rückgabe bzw. Übergabe sind die Leihgebühren für den folgenden Tag in voller Höhe zu entrichten.